



WWK Firmen Kombi *plus*

RUNDUMSCHUTZ FÜR UNTERNEHMEN

WWK

Eine starke Gemeinschaft

WWK Firmen Kombi *plus*

RUNDUM ABGESICHERT

WWK Betriebshaftpflichtversicherung

Ihr Vermögensschutz, wenn mal etwas schiefgeht.

- Wir treten für Sie ein, damit Sie nicht mit Ihrem gesamten Betriebs- und ggf. Privatvermögen haften.
- Passiver Rechtsschutz mitversichert

WWK Inhaltsversicherung

Ihr Hab und Gut rundum abgesichert

- Leistung auch bei Vandalismus bis zu 1.000.000 EUR
- Entschädigung zum Neuwert der beschädigten Gegenstände

WWK Ertragsausfallversicherung

Wenn es mal nicht mehr läuft.

- Ausgleich entgehender Betriebsgewinne
- Ersatz fortlaufender Kosten



WWK Geschäftsgebäudeversicherung

Ihr eigenes Geschäftsgebäude in sicherer Hand

- Neuwertabsicherung
- Bis zu 2.500.000 EUR Versicherungssumme

WWK Gewerbliche Glasversicherung

Wir sorgen für den Durchblick nach einem Missgeschick.

- Scheiben bis zu einer Einzelgröße von 14 qm versicherbar
- Werbeanlagen wie Leuchtschilder, Transparente, Firmenschilder absicherbar



WWK Mietausfallversicherung

Der optimale Schutz für entgangene Mieteinnahmen

- Bis zu 500.000 EUR Mietwert versicherbar
- Versicherungsschutz auch für selbstgenutzte Räume

WWK Betriebliche Gruppenunfallversicherung

Die clevere Absicherung für Sie und Ihre Mitarbeiter

- Versicherungsschutz rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche
- Weltweite Absicherung

WWK Allgemeine Versicherung AG

WILLKOMMEN IN DER STARKEN GEMEINSCHAFT

Sie sind bei der WWK Allgemeine Versicherung AG gut aufgehoben.

Als moderner Dienstleister sind wir immer am Puls der Zeit und entwickeln unsere leistungsstarken Lösungen für Sie laufend weiter. Substanz- und wachstumsstark sind wir bei gewerblichen Absicherungen Ihr verlässlicher Partner.

Zudem blicken wir auf fast 60 Jahre Unternehmensgeschichte zurück. Besonders für Sie als Unternehmer sind unsere Mitarbeiter in den Vertrags- und Schadenabteilungen speziell ausgebildet. Auf diese Qualifikation können Sie sich jederzeit verlassen.

Sie wollen Ihren Vertrag ändern, einen Schaden melden, Lob oder Kritik äußern?

Sie erreichen unsere Servicemitarbeiter im Kunden-Kommunikationscenter vollkommen unkompliziert und stressfrei. Dabei müssen Sie sich nicht durch ein Zahlenlabyrinth drücken oder sich eine gefühlte Ewigkeit die Musik in der Warteschleife anhören.

Wenn ich einen Schaden melde, ist das bestimmt mit viel Zeit und Aufwand verbunden, oder?

Ganz im Gegenteil. Bei einem versicherten Schadenfall ist für Sie alles ganz einfach:

1. Melden Sie uns den Schaden unter <https://www.wwk.de/service/schadenservice/>
2. Prima ist, wenn Sie am Ende der Schadenmeldung auch gleich Unterlagen wie eine gezeichnete Unfallskizze, Rechnungen und Belege hochladen. Sehr aussagekräftig sind zudem gute Bilder vom Schadenort oder des beschädigten Gegenstandes.
3. Fertig. Wir regeln jetzt den Schadenfall für Sie.

Mehr noch: Sind alle Unterlagen komplett und keine Rückfragen nötig, ist der Schaden im besten Fall heute gemeldet und morgen bezahlt.



Risiken **bis 2.500.000 EUR**
Versicherungssumme
versicherbar. **Bis 4.000.000 EUR**
auf Anfrage.

WWK Geschäftsgebäudeversicherung

IHR GESCHÄFTSGEBÄUDE OPTIMAL ABGESICHERT

Warum ist eine Geschäftsgebäudeversicherung sinnvoll für mich?

Sie können ein Gebäude Ihr Eigen nennen? Dann wissen Sie um den Wert Ihrer Immobilie sowie der An- und Einbauten. Dieser hohe Wert will gut geschützt sein.

Welche Versicherung bietet mir optimalen Schutz?

Die WWK Geschäftsgebäudeversicherung: Bei uns sind viele Leistungen inklusive, die andere Versicherungen sich mit teuren Zuschlägen bezahlen lassen oder gar nicht mehr anbieten. Unter anderem seien hier Ihre Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes erwähnt: Die meisten Städte und Gemeinden haben die Verantwortung auf die Gebäudeeigentümer übertragen.

Welche Gefahren sind versichert?

Wir bieten Ihnen umfassenden Schutz bei:



Feuer



Leitungswasser



Sturm/Hagel



Elementarschäden



WWK Geschäftsgebäudeversicherung

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

| Entschädigungsgrenzen | | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------|----|--------------|----|----|
| Versichertes Risiko | Maximal- entschädigung | Gefahren | | | | |
| | | Feuer | LW | ST/ Hagel | EL | EC |
| Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 2.500 EUR) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | | | | | ● |
| Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 2.500 EUR) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | | | | | ● |
| Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus ortsfesten Wasserlöschanlagen (Sprinklerleckage) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | | ● | | | |
| Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bei Versicherungsfällen bis | 10 % VSU*, max. 100.000 EUR | ● | ● | ● | ● | ● |
| Unterversicherungsverzicht bei Versicherungsfällen bis | 10 % VSU*, max. 100.000 EUR | ● | ● | ● | ● | ● |
| Beitragsfreie Einschlüsse | | | | | | |
| Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutzkosten | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● |
| Feuerlöschkosten | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | | | | |
| Aufräumungs-, Abfuhr-, Isolierkosten für radioaktiv verseuchte Sachen | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● |
| Mehrkosten durch Preissteigerung zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung/-beschaffung (Preisdifferenzversicherung) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● |
| Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● |
| Mehrkosten infolge Technologiefortschritts | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● |

| Entschädigungsgrenzen | | | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---|---|---|---|---|
| Beitragsfreie Einschlüsse | | | | | | |
| Gebäudezubehör, das der Instandhaltung eines versicherten Gebäudes dient und sich innerhalb des Gebäudes befindet, sowie Grundstücksbestandteile (Grundstückseinfriedungen, Hof- und Gehwegbefestigung, Masten und Freileitungen sowie Wege- und Gartenbeleuchtungen, nicht jedoch Garagen und Carports, auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück) | 50.000 EUR | ● | ● | ● | ● | ● |
| Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● |
| Kosten für die Dekontamination von Erdreich (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 25 %) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | | | | |
| Mitversicherung von Nutzwärmeschäden | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | | | | |
| Überspannungsschäden durch Blitz, einschließlich Folgeschäden; Selbstbeteiligung 10 %, mind. 500 EUR | 50.000 EUR | ● | | | | |
| Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte infolge Einbruchdiebstahl | 10.000 EUR | ● | | | | |
| Aufwendungen für das Entfernen durch Sturm oder Blitzschlag umgestürzter Bäume vom Versicherungsgrundstück | 15.000 EUR | ● | | ● | | |
| Kosten für die Rekultivierung von gärtnerischen Anlagen (nicht Hagel) | 500 EUR | ● | | ● | | |
| Schäden durch Rohrbruch oder Frost an | | | | | | |
| a) Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren, die zwar auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind, jedoch nicht der Versorgung des Gebäudes dienen | 15.000 EUR | | ● | | | |
| b) Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren, die außerhalb des Versicherungsgrundstücks verlegt sind, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt | 15.000 EUR | | ● | | | |
| c) Ableitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes, die der Entsorgung des versicherten Gebäudes dienen und für die der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt | 5.000 EUR | | ● | | | |
| d) innen liegenden Regenfallrohren | 5.000 EUR | | ● | | | |
| Schäden durch Rohrbruch oder Frost an im Gebäude liegenden Gasrohren | 15.000 EUR | | ● | | | |

| Entschädigungsgrenzen | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---|---|---|---|--|
| Beitragsfreie Einschlüsse | | | | | | |
| Rohrverstopfungen an Ableitungsrohren innerhalb versicherter Gebäude, an Rohren auf dem Versicherungsgrundstück, inkl. Verstopfung durch Wurzeleinwuchs | 1.000 EUR | | ● | | | |
| Schäden durch Wasseraustritt aus Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes | 15.000 EUR | | ● | | | |
| Rechnungsstellung für Mehrverbrauch von Leitungswasser oder Gas durch das Versorgungsunternehmen | 2.500 EUR | | ● | | | |
| Bruchschäden an Armaturen | 500 EUR | | ● | | | |
| An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennenanlagen, Markisen, Leuchtröhrenanlagen, Schilder, Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände sowie elektrische Freileitungen, Ständer, Masten und Einfriedungen | 25.000 EUR | ● | ● | ● | ● | |
| An der Außenseite des Gebäudes angebrachte oder auf dem Versicherungsgrundstück stehende Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sowie deren Installationen (wie z. B. Solarmodule, Befestigungselemente, Montagerahmen, ...) | 25.000 EUR | ● | ● | ● | ● | |
| Rückreisekosten des Versicherungsnehmers oder seines Repräsentanten nach einem Versicherungsfall | 2.500 EUR | ● | ● | ● | ● | |
| Verkehrssicherungsmaßnahmen | 2.500 EUR | ● | ● | ● | ● | |
| Absperrkosten | 2.500 EUR | ● | ● | ● | ● | |
| Graffiti-schäden, die von unbefugten Dritten verursacht werden (Selbstbeteiligung jeweils je Schadensfall: 500 EUR) | 2.500 EUR | ● | | | | |

* VSU = Versicherungssumme ● versichert; F = Feuer; ED = Einbruchdiebstahl/Vandalismus; LW = Leitungswasser; ST = Sturm und Hagel; EL = Elementar
 EC = a) Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
 b) Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle

Weltweiter Versicherungs-
schutz für Berufs- und
Freizeitunfälle!

WWK Betriebliche Gruppenunfallversicherung

UNFALLSCHUTZ FÜR ARBEIT- GEBER UND ARBEITNEHMER

Meine Mitarbeiter und ich sind doch gesetzlich bei Unfällen abgesichert. Brauche ich diese zusätzliche Absicherung?

Das ist leider nur teilweise richtig. Ihre Angestellten sind gegen Berufsunfälle und Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeitsstätte über die Genossenschaft versichert. Für Sie als Freiberufler oder Unternehmer gibt es nur zum Teil die Möglichkeit, sich freiwillig in der Berufsgenossenschaft abzusichern.

Eine betriebliche Unfallversicherung ist daher jedem Gewerbetreibenden zu empfehlen.

Welchen Gewinn hat mein Unternehmen dadurch?

Unfallschutz als betriebliche Sozialleistung steigert die Attraktivität Ihres Unternehmens bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter und trägt zur Bindung und Motivation qualifizierter Angestellter bei.

Was unterscheidet die betriebliche Gruppenunfallversicherung von der gesetzlichen?

In der Tabelle finden Sie die wesentlichen Unterschiede im Überblick:

| Gesetzliche Unfallversicherung | Private Unfallversicherung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistung in der Arbeit, Schule, Uni, Kindergarten sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg | Leistung rund um die Uhr |
| Unfallschutz innerhalb Deutschlands (Ausland mit Einschränkungen) | Weltweiter Unfallschutz |
| Leistungsbeginn Erwerbsminderungsrente ab 20 % Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) | Leistungsbeginn i. d. R. ab 1 % Invalidität |
| Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Heilbehandlungskosten ■ Verletztenrente ■ Pflegekosten ■ Verletztengeld/Übergangsgeld | Wählbare Leistungen und Versicherungssummen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Invaliditätsleistung ■ Bergungskosten ■ Unfall-Tagegeld ■ Unfall-Krankenhaustagegeld ■ Genesungsleistung ■ Todesfalleistung ■ Unfallrente |
| Im Todes- und Invaliditätsfall grundsätzlich Rentenzahlung | Im Todes- und Invaliditätsfall immer Kapitalzahlung |
| Leistungsverrechnung mit Leistungen anderer Vorsorgeeinrichtungen | Leistung unabhängig von anderen Vorsorgeeinrichtungen und gegebenenfalls Schadenersatzzahlungen |

WWK Betriebliche Gruppenunfallversicherung

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Leistungsumfang auf einen Blick

| WWK Betriebliche Gruppenunfallversicherung | Leistungsumfang |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Sofern eine Invaliditäts- oder Unfallrentenleistung vereinbart ist: | |
| Erhöhte Kraftanstrengungen an Gliedmaßen und Wirbelsäule | ● |
| Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen | ● |
| Tauchtypische Gesundheitsschädigungen | ● |
| Ertrinken, Ersticken unter Wasser | ● |
| Wärme-, Flüssigkeits-, Nahrungs-, Sauerstoffentzug | ● |
| Vergiftungen durch Gifte, Dämpfe, Gase etc. | ● |
| Vergiftungen durch Lebensmittel | ● |
| Versicherungsschutz bei überraschendem Kriegsausbruch während einer Auslandsreise bis zu 14 Tagen | ● |
| Fahrtveranstaltungen zur Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit (z. B. Stern-, Orientierungs-, Zuverlässigkeitsfahrten) | ● |
| Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maser- sowie künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen | ● |
| Gesundheitsschäden durch das Schneiden von Nägeln sowie das Entfernen von Hühneraugen und Hornhaut | ● |
| Blutvergiftungen (Sepsis) | ● |
| Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere (Tollwut, Wundstarrkrampf) | ● |
| Infektionen durch Zeckenbiss (Frühsommer-Meningo-Enzephalitis/FSME) | ● |
| Allergische Reaktionen infolge Insektenstich | ● |
| Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen | ● |
| Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt oder Schlaganfall | ● |
| Alkoholbedingte Bewusstseinsstörungen (beim Lenken von Kraftfahrzeugen jedoch nur bis zu einem Blutalkoholgehalt von 1,1 ‰) | ● |
| Bewusstseinsstörungen durch die Einnahme ärztlich verordneter Medikamente | ● |
| Übermüdung bzw. Einschlafen durch Übermüdung | ● |
| Kosten für Such-, Bergungs-, Rettungseinsätze, inklusive <ul style="list-style-type: none"> ■ Transportkosten ■ Rückreise-Mehrkosten ■ Kosten für Dekompressions-/Druckkammer ■ Überführungskosten bei unfallbedingtem Tod im Inland ■ Bestattungs- oder Überführungskosten bei Unfalltod im Ausland | 20.000 EUR |

| WWK Betriebliche Gruppenunfallversicherung | Leistungsumfang |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Sofern eine Invaliditätsleistung vereinbart ist: | |
| Kosten für kosmetische Operationen, inklusive Kosten für Zahnbehandlung/-ersatz | 10 % * |
| Psychische und nervöse Störungen | 5 % * |
| Kosten für prothetische Zahnbehandlung und Zahnersatz | 5 % * |
| Übergangsleistung mit Sofortleistung | 5 % * |
| UnfallService (24-Std.-Experten-Hotline / Telefonische Beratung) | ● |
| Sofern eine Unfallrente vereinbart ist: | |
| Garantierte Hinterbliebenenrente für eine Dauer von 5 Jahren | ● |
| Sofern eine Todesfallleistung vereinbart ist: | |
| Anspruch auf Todesfallleistung bis max. 5.000 EUR trotz Ausschluss-Tatbestand | ● |
| Anspruch auf Todesfallleistung bei Unfalltod bis 2 Jahre ab Unfalltag | ● |
| Mehrleistung von 25 % im Todesfall bei Organtransplantation | ● |
| Sofern ein Unfall-Krankenhaustagegeld vereinbart ist: | |
| Leistungszeitraum für Unfall-Krankenhaustagegeld | 3 Jahre |
| Anspruch auf Unfall-Krankenhaustagegeld bei Entfernung von Osteosynthesematerial auch nach Ende des Leistungszeitraums von 3 Jahren | ● |
| Anspruch auf Unfall-Krankenhaustagegeld bei Heilbehandlung in gemischten Instituten | ● |
| Anspruch auf Unfall-Krankenhaustagegeld bei stationärer Reha-Maßnahme | ● |
| Anspruch auf Unfall-Krankenhaustagegeld bei ambulanter Operation (für max. 3 Tage) | ● |
| Verbessertes Unfall-Krankenhaustagegeld bei Unfällen im Ausland (für max. 14 Tage) | ● |
| Sonstige Leistungserweiterungen: | |
| Erweiterte Meldefrist bei Invalidität (21 Monate) | ● |
| Erweiterte Meldefrist im Todesfall (7 Tage) | ● |
| Übernahme ärztlicher Gebühren zur Begründung des Leistungsanspruchs zu 100 % | ● |
| Berücksichtigung von Krankheiten oder Gebrechen erst ab einem Mitwirkungsanteil von 40 % | ● |
| Vorschussleistung unabhängig von einer Todesfallleistung | ● |
| Verdienstausschlag | ● |
| Keine Obliegenheitsverletzung bei verspätetem Arztbesuch wegen zunächst geringfügig erscheinenden Unfallfolgen | ● |
| Sonstige Leistungsoptionen – diese gelten nur, sofern ausdrücklich vereinbart | |
| Verbesserte Gliedertaxe | ● |
| Dynamik (Summenanpassung) mit jährlich 3 % oder 6 % | ● |

* Der genannte Prozentsatz bezieht sich auf die Invaliditätssumme (Grundsumme) für Invalidität.

UnfallService

Telefonische Information und individuelle Beratung unabhängig von einem Unfall

Präventivmaßnahmen zur Unfallverhütung

Abgestimmt auf das Alter und die berufliche Tätigkeit der versicherten Person

Gesundheitsmanagement

Z.B. Ernährung, Vorsorge, Fitness – abgestimmt auf die Lebenssituation der versicherten Person

Spezielle Krankheitsbilder

Z.B. Depression, Burn-Out, Demenz, Parkinson und deren Behandlungsmöglichkeiten

Telefonische Information und individuelle Beratung infolge eines versicherten Unfalls

Reha-Management

- z. B. Ermittlung des individuellen Reha-Bedarfs
- Erstellung eines geeigneten Therapie- und Maßnahmenplans und dessen Finanzierung
- Auswahl von Hilfsmitteln, Ärzten/Therapeuten und Kliniken
- Arbeitsplatzsicherung oder Neuorientierung

Pflege-Management & Pflegeheimplatz-Garantie

- z. B. Pflegeeinstufung
- Inanspruchnahme und Finanzierung von Pflegeleistungen
- Erstellung von Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Vermittlung einer vollstationären Pflegeeinrichtung (innerh. 24 Std., im nahen Umfeld des bisherigen Wohnsitzes der versicherten Person)

Leistungsspektrum gesetzlicher/sozialer Einrichtungen und Leistungsbeantragung

Abgestimmt auf die Unfallfolgen und die individuelle Lebenssituation der versicherten Person, wird über das Leistungsspektrum gesetzlicher und/oder sozialer Einrichtungen und deren Beantragung sowie über Sonderleistungen informiert.

Erklärung medizinischer Gutachten

Erläuterung der Inhalte und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

Familienmanagement und Hilfeleistungen

- z. B. Erstberatung
- Babysitting/Kinderbetreuung
- Hausnotruf
- Menü-, Fahr-, Einkaufs-, Wohnungsreinigungsservice
- Grundpflege und Pflegeschulung

Risiken **bis 2.500.000 EUR**
 Versicherungssumme
 versicherbar. **Bis 4.000.000 EUR**
 auf Anfrage.

WWK Inhaltsversicherung

CLEVERE ABSICHERUNG FÜR IHR HAB UND GUT

Warum benötige ich eine Inhaltsversicherung?

Mehrere tausend Euro hat es gekostet, bis Ihr Betrieb mit dem notwendigen Inventar wie Maschinen, Arbeitsmaterialien sowie Vorräten ausgestattet ist und die Räume eingerichtet sind. Ein unvorhergesehenes Ereignis kann diese Werte augenblicklich vernichten. Sie wären dann gezwungen, vieles neu anzuschaffen.

So ärgerlich eine solche Situation ist: Wir geben Ihnen den finanziellen Rückhalt, dass Ihr Betrieb schnell weiterläuft.

Gegen welche Gefahren bin ich abgesichert?

Wir ersetzen Ihnen Schäden durch:



Feuer



Leitungswasser



Sturm/Hagel



Elementarschäden



Einbruchdiebstahl

Was ist alles versichert?

Wir bieten Ihnen Schutz für Ihre

- technische- und kaufmännische Betriebseinrichtung
- Vorräte und Waren



WWK Inhaltsversicherung

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

| Entschädigungsgrenzen | | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------|----|----|--------------|----|----|
| Versichertes Risiko | Maximal- entschädigung | Gefahren | | | | | |
| | | Feuer | ED | LW | ST/ Hagel | EL | EC |
| Außenversicherung, jedoch ohne Sachen gem. Nr. III 18. und III. 22. a) innerhalb Deutschland, jedoch außerhalb des Versicherungsortes b) innerhalb der EU, jedoch außerhalb des Versicherungsortes | 25.000 EUR | ● | | ● | | | |
| | 10.000 EUR | ● | | ● | | | |
| Schäden, die insbesondere an Schaufensterinhalten eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt | 5.000 EUR | | ● | | | | |
| Sachen in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versiche- rungsortes, aber auf dem Grundstück, auf dem der Versiche- rungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung | 2.000 EUR | | ● | | | | |
| Schäden an Räucher-, Trocknungs-, und ähnlichen Erhitzungsan- lagen, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausgebrochen ist | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | | | | | |
| Schäden am Inhalt von Räucher-, Trocknungs-, und ähnlichen Erhitzungsanlagen, wenn der Brand innerhalb der Anlage aus- gebrochen ist | 5.000 EUR | ● | | | | | |
| Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 2.500 EUR) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | | | | | | ● |
| Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 2.500 EUR) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | | | | | | ● |
| Frost- und Bruchschäden an von Mietern und Pächtern eingebrachten Leitungswasseranlagen, soweit diese Teil der Betriebseinrichtung sind | 5.000 EUR | | | ● | | | |
| Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus ortsfesten Wasserlöschanlagen (Sprinklerleckage) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | | | ● | | | |
| Schäden durch Wasseraustritt aus Regenfallrohren, die innerhalb des Gebäudes verlegt sind | 15.000 EUR | | | ● | | | |
| Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bei Versicherungsfällen bis | 10 % VSU*, max. 100.000 EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Unterversicherungsverzicht bei Versicherungsfällen bis | 10 % VSU*, max. 100.000 EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungs- stücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (zum Zeitwert) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |

| Entschädigungsgrenzen | | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------|----|----|--------------|----|----|
| Versichertes Risiko | Maximal- entschädigung | Gefahren | | | | | |
| | | Feuer | ED | LW | ST/ Hagel | EL | EC |
| Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutzkosten | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Feuerlöschkosten | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Aufräumungs-, Abfuhr-, Isolierkosten für radioaktiv verseuchte Sachen | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Kosten für die Dekontamination von Erdreich (Selbstbehalt je Schaden: 25 %) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Mehrkosten durch Preissteigerung zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung/-beschaffung (Preisdifferenzversicherung) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Mehrkosten infolge Technologiefortschritts | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Kosten der Wiederherstellung von Geschäftsunterlagen (Akten, Pläne, Geschäftsbücher, Karteien, Zeichnungen, Lochkarten, Magnetbänder, Magnetplatten und sonstige Datenträger) und Daten aus solchen Datenträgern, die Anwenderprogramme enthalten, die ausschließlich im versicherten Betrieb zu verwenden sind, einschließlich der Wiederherstellungs- und Installationskosten für diese Programme, ferner Kosten für die Wiederherstellung betriebsspezifischer Daten. Nicht versichert sind jedoch Kosten, die zusätzlich entstehen, weil Daten oder Programme durch Kopierschutz-, Zugriffsschutz oder vergleichbarer Vorkehrungen (z. B. Kopierschutzstecker, Verschlüsselungsmaßnahmen) gesichert sind. Ebenfalls nicht versichert sind Kosten für einen neuerlichen Lizenzwerb. | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb Deutschlands | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | | |
| Rückreisekosten des Versicherungsnehmers oder seines Repräsentanten nach einem Versicherungsfall | 2.500 EUR | ● | ● | ● | ● | ● | |
| Bargeld, Urkunden (z. B. Sparbücher, Wertpapiere) – sofern es nicht um Vorräte/Waren geht – Brief-/Wertmarken, Postkarten, Münzen, Medaillen, Schmucksachen, Perlen, Edelsteine, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetall, die nicht Raumschmuck sind | | | | | | | |
| a) in verschlossenen mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür sowie Wertschutzschränke VDS I-IV | 15.000 EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| b) unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit gewähren und zwar auch gegen die Wegnahme der Behältnisse selbst | 2.000 EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| c) ohne Verschluss | 500 EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruch | 5.000 EUR | | ● | | | | |

| Entschädigungsgrenzen | | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------|----|----|--------------|----|----|
| Versichertes Risiko | Maximal- entschädigung | Gefahren | | | | | |
| | | Feuer | ED | LW | ST/ Hagel | EL | EC |
| Überspannungsschäden durch Blitz, einschließlich Folgeschäden; Selbstbeteiligung je Schaden: 10% mindestens 500 EUR | 15.000 EUR | ● | | | | | |
| Schäden an versicherten Sachen durch Feuernutzwärmeschäden | 5.000 EUR | ● | | | | | |
| An der Außenseite des Gebäudes (Vers.-Ort) angebrachte Sachen: | | | | | | | |
| Antennenanlagen, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder, Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände soweit der Versicherungsnehmer als Mieter oder Pächter die Gefahr dafür trägt | 25.000 EUR | ● | | ● | ● | ● | |
| Sonstige Sachen, soweit sie der Versicherungsnehmer auf seine Kosten angeschafft oder übernommen hat und die Gefahr dafür trägt | 5.000 EUR | ● | | ● | ● | ● | |
| Gebäudeschäden und Schäden an Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung – ausgenommen Schaufenster- und Vitrinerverglasung – sowie Kosten für Türschlossänderungen durch Einbruchdiebstahl/Raub | 15.000 EUR | | ● | | | | |
| Aufwendung bei Abhandenkommen von Schlüsseln zu Tresorräumen, Geld- und Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür | 15.000 EUR | | ● | | | | |
| Verlust an Bargeld, Vorräten und sonst. Sachen durch Raub | | | | | | | |
| a) innerhalb des Versicherungsortes und des allseits umfriedeten Grundstücks | 25.000 EUR | | ● | | | | |
| b) auf den Transportwegen innerhalb Deutschlands unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind | 25.000 EUR | | ● | | | | |
| Sachen gemäß Nr. I im Freien auf dem Versicherungsgrundstück, jedoch ohne Sachen für die die Außenversicherung gemäß Nr. II 1. vereinbart ist, sowie ohne Schäden an Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes | 25.000 EUR | ● | | ● | | | |
| Betriebsverlegung: Versicherungsschutz bis zu einem Monat nach Umzugsbeginn (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall für die Einbruchdiebstahlversicherung: 25 %, mind. 5.000 EUR) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | | |
| Bruchschäden an Armaturen | 500 EUR | | | ● | | | |
| Einfacher Diebstahl oder Beschädigung durch Sturm/Hagel an im Freien auf dem Versicherungsgrundstück stehenden Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen und Heizstrahlern (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 250 EUR) | 2.500 EUR | | ● | | ● | | |
| Schäden am Kühlgut durch Versagen der Kühleinrichtung (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 250 EUR) | 1.000 EUR | | | ● | | | |
| Einfacher Diebstahl von Geschäftsfahrrädern und -pedelecs | 2.500 EUR | | ● | | | | |

* VSU = Versicherungssumme ● versichert; F = Feuer; ED = Einbruchdiebstahl/Vandalismus; LW = Leitungswasser; ST = Sturm und Hagel; EL = Elementar
 EC = a) Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
 b) Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle

**Bis 7.500.000 EUR für
Personen- und Sachschäden
versicherbar**

WWK Betriebshaftpflichtversicherung

DIE SCHADENERSATZPFLICHT KENNT KEINE GRENZEN

Warum brauche ich eine Betriebshaftpflichtversicherung?

Wenn Sie als Unternehmer oder Ihre Mitarbeiter jemandem einen Schaden zufügen, müssen Sie diesen aus eigener Tasche bezahlen. So schreibt es der Gesetzgeber in § 823 BGB vor. Dabei ist es egal, ob ein Kunde in Ihrem Ladenlokal auf dem frisch gewischtem Boden zu Fall kommt oder bei Arbeiten bei einem Kunden einen Schaden verursacht wird. Das ist auch der Grund, warum die IHK die Absicherung jedem Gewerbetreibenden empfiehlt.

Warum die Betriebshaftpflichtversicherung der WWK?

Wenn Ihnen mal ein Missgeschick passiert, stehen wir mit einer Versicherungssumme von bis zu 7,5 Millionen EUR für Personen- und Sachschäden hinter Ihnen. Unsere Schadenexperten regeln alles für Sie schnell und unkompliziert und ersetzen den Schaden. Gibt Ihnen jemand zu Unrecht die Schuld, helfen Ihnen unsere Experten ebenfalls weiter. Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab. Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.

Bietet die WWK innovative Deckungskonzepte?

Ja, ganz neu und jedem Gewerbetreibenden ans Herz zu legen: die optionale Absicherung von Cyberrisiken. Hinter diesem sperrigen Begriff verbirgt sich das wachsende Risiko eines Hackerangriffs. Die WWK bietet Ihnen oben-
drein Serviceleistungen im Notfall. Abgesichert sind beispielsweise:



Betriebsunterbrechung

Ihr Computer streikt aufgrund eines Cyberangriffes und Ihr Betrieb steht still. Wir stehen Ihnen zur Seite, um den Umsatzausfall zu minimieren.



Datenwiederherstellung

Nach einem Virusbefall bedarf es oftmals eines hohen Aufwands, Ihre Daten wieder zu rekonstruieren und wiederherzustellen.



Drittschäden

Sensible Kundendaten gehen verloren oder werden gestohlen. Werden diese Daten missbraucht, so können Ihre Kunden Schadenersatz von Ihnen verlangen.



IT-Forensik

Bei einem Cyberangriff ist schnelle Hilfe gefordert. Wir schicken speziell geschulte Experten, um das Ausmaß zu analysieren. Dies ist u. a. Voraussetzung, um mögliche Folgeschäden verhindern zu können. Auch die Sicherung von gerichtsfesten Beweisen ist ohne den IT-Forensiker kaum möglich.



Reputationssicherung

In der Presse heißt es schnell „Datenskandal bei ...“. Hier kann der gute Ruf dauerhaften Schaden nehmen. Wir helfen Ihnen bei der Krisenkommunikation, um den Imageverlust möglichst zu vermeiden.



WWK Betriebshaftpflichtversicherung

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

| Deckungsbaustein | Deckungssumme/Sublimit | Selbstbehalt je Schadenfall |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Abhandenkommen, Beschädigung und Zerstörung von Sachen <ul style="list-style-type: none"> ■ Schlüssel ■ Belegschafts- und Besucherhabe ■ Überlassene Dokumente | 50.000 EUR 25.000 EUR 25.000 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR |
| Abscheider (Öl-, Benzin-, Stärke- und Fettabscheider) | ● | |
| Abwässer- und Allmählichkeitsschäden | 3.000.000 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR |
| Aktive Werklohnklage | 250.000 EUR | 1.000 EUR |
| Ansprüche versicherter Personen untereinander | ● | |
| Antennen- und Mobilfunkanlagen | ● | |
| Auslandsschäden (europäisch) aufgrund von Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten oder direktem und indirektem Export | ● | |
| Auslandsschäden (weltweit) aufgrund von Geschäftsreisen, der Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Kongressen oder indirektem Export (ex USA/Kanada) | ● | USA/Kanada: 10.000 EUR |
| Auslösen von Fehlalarm | 25.000 EUR | |
| Bauherrnhaftepflicht <ul style="list-style-type: none"> ■ bis zu einer Bausumme von 500.000 EUR | ● | |
| Baustellenrisiko | ● | |
| Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) | ● | |
| Benachteiligung (Ansprüche nach AGG) | 3.000.000 EUR | 10 %, mindestens 500 EUR, höchstens 2.500 EUR |
| Betriebsbesichtigungen, Tag der offenen Tür | ● | |
| Betriebsschutz (Hieb-, Stoß- und Schusswaffen, Wachhund, Betriebsfeuerwehr) | ● | |
| Betriebsstätten innerhalb der Bundesrepublik | ● | |
| Betriebsübliche Veranstaltungen | ● | |
| Be- und Entladeschäden | 3.000.000 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR |
| Be- und Entladevorrichtungen (Kräne, Winden) | ● | |

| Deckungsbaustein | Deckungssumme/Sublimit | Selbstbehalt je Schadenfall |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Drohnen (unbemannte Luftfahrtsysteme) | 1.000.000 EUR | |
| Energieausweisausstellung | 100.000 EUR | |
| Energiemehrkosten, Medienverlust | ● | |
| Erdrutschschäden | 100.000 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR |
| Erweiterter Strafrechtsschutz | ● | |
| Gebrauch fremder Kfz (Non-Ownership-Deckung) | ● | |
| Gerüstverleih (gelegentlicher) | ● | |
| Gewahrsamsschäden (siehe auch Mietsachschäden) | 25.000 EUR | 1.500 EUR |
| Handwerksordnung § 5 (HWO) | ● | |
| Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht | ● | |
| Kleingebinde (bis 300 Liter Einzelgebinde, höchstens 3000 Liter gesamt) | ● | 10 %, mindestens 100 EUR höchstens 2.000 EUR |
| Konventionelle Produkthaftpflicht | ● | |
| Kraftfahrzeuge <ul style="list-style-type: none"> ■ Kfz bis 6 km/h ■ Arbeitsmaschinen und Gabelstapler bis 20 km/h ■ Non-Ownership-Deckung | ● | |
| Leitungsschäden (siehe auch Tätigkeitsschäden) | 3.000.000 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR |
| Mängelbeseitigung <ul style="list-style-type: none"> ■ Mängelbeseitigungsnebenkosten ■ Nachbesserungsbegleitschäden | ● | |
| Mietsachschäden <ul style="list-style-type: none"> ■ Immobilien ■ Sonstige bewegliche Sachen ■ Gewahrsamsschäden | 3.000.000 EUR 25.000 EUR 25.000 EUR | 10 %, mindestens 500 EUR, höchstens 2.500 EUR 1.500 EUR |
| Nachhaftung für 3 Jahre (wenn Vertrag zuvor 3 Jahre bestand) | ● | |
| Non-Ownership-Deckung (Gebrauch fremder Kfz) | ● | |
| Nutzung von Internet-Technologie | 1.000.000 EUR | |
| Obhutschäden (siehe auch Tätigkeitsschäden) | 100.000 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR |
| Photovoltaik- und Solarthermieanlagen bis 25 kWp | ● | |
| Produkthaftpflicht, konventionell | ● | |
| Regressverzicht (untereinander) | ● | |
| Schlüsselverlust (siehe auch Abhandenkommen) | 50.000 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR |
| Senkungsschäden | 100.000 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR |
| Sozialeinrichtungen | ● | |
| Strahlenschäden | ● | |

| Deckungsbaustein | Deckungssumme/Sublimit | Selbstbehalt je Schadenfall |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------------------------------|
| Tankstellen und Tankanlagen, Kraftfahrzeugpflegestationen | ● | |
| Tätigkeitsschäden (Bearbeitungsschäden) | | |
| ■ an fremden Sachen auf dem eigenen Betriebsgrundstück (Obhutschäden) | 100.000 EUR | |
| ■ Be- und Entladeschäden | 3.000.000 EUR | |
| ■ Abwässerschäden und Allmählichkeitsschäden | 3.000.000 EUR | |
| ■ Leitungsschäden | 3.000.000 EUR | |
| ■ Unterfangungen und Unterfahrungen | 100.000 EUR | |
| ■ Versehentlich gelöschte Daten | 100.000 EUR | |
| ■ Überschwemmung, Überflutung | 3.000.000 EUR | |
| ■ Zur Verfügung gestelltes Fremdmaterial | 100.000 EUR | |
| Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften | ● | |
| Teilnahme an Messen, Ausstellungen und dgl. | ● | |
| Umwelthaftpflicht-Basisversicherung | ● | 10 %, mindestens 100 EUR höchstens 2.000 EUR |
| Umwelthaftpflicht-Regress | ● | 10 %, mindestens 100 EUR höchstens 2.000 EUR |
| Umweltschaden-Basisversicherung | 1.000.000 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR höchstens 2.000 EUR |
| Umweltschadenversicherung Grundbaustein + Zusatzbaustein 1 | | |
| ■ geschützte Arten und Lebensräume (Biodiversität) | | |
| ■ fremde Böden | 1.000.000 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR höchstens 2.000 EUR |
| ■ eigene Böden bei Gesundheitsgefahr für Menschen | | |
| ■ eigene und fremde Gewässer | | |
| Umweltschadenversicherung Zusatzbaustein 2 (optional) | | |
| ■ eigene Böden | ○ 1.000.000 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR höchstens 2.000 EUR |
| Unterfahren/Unterfangen | 100.000 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR |
| Vergabe von Leistungen (Subunternehmer) | ● | |
| Verkaufs- und Lieferbedingungen | ● | |
| Verletzung von Datenschutzgesetzen | 1.000.000 EUR | |
| Verletzung von Persönlichkeits- und Namensrechten | 250.000 EUR | |
| Vermietung von Betriebsgelände an Dritte (bis zum Mietwert von 100.000 EUR im Jahr) | ● | |
| Vermögensschäden (Allgemeine) | 1.000.000 EUR | |
| Versehensklausel | ● | |
| Vertraglich übernommene Haftpflicht | ● | |
| Vorsorgeversicherung (neu hinzukommende Risiken) | 500.000 EUR | |
| Vorumsätze (optional) | ○ | |
| Wachhund | ● | |
| Werbemaßnahmen und Werbemittel | ● | |
| Zusicherung vereinbarte Eigenschaften | ● | |

Erweiterung für bestimmte Betriebsarten

| Deckungsbaustein | Deckungssumme/Sublimit | Selbstbehalt je Schadenfall |
|-------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------------------------------|
| Für Bauhaupt- und Baunebenbetriebe | | |
| Unterhaltung von Bauhöfen und Lagern | ● | |
| Abbruch- und Einreißarbeiten | ● | 10 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR |
| Verwendung von Baumaschinen | ● | |
| Hufschmiede | | |
| Hufbeschlag und Hufpflege | 50.000 EUR | |
| Kosmetikstudio | | |
| Permanent-Make-up (optional) | ○ | |
| Beherbergungsbetriebe | | |
| Hoteleigene Schwimmbäder, Saunen, Sportanlagen, Spielplätze | ● | |
| Eingebrachte Sachen von Beherbergungsgästen | 5.000 EUR | |
| Kraftfahrzeuge von beherbergten Gästen | 25.000 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR |
| Reisegepäck von beherbergten Gästen | 2.500 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR |
| Zubringen und Abholen fremder Kfz (optional) | ○ 25.000 EUR | 10 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR |

Optional erweiterbar

| Deckungsbaustein | Deckungssumme/Sublimit | Selbstbehalt je Schadenfall |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Cyberisiken durch Informationssicherheitsverletzung <ul style="list-style-type: none"> ■ Haftpflichtbaustein | ○ | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Eigenschadenbaustein <ul style="list-style-type: none"> - Datenwiederherstellung - Ertragsausfall - Mehrkosten | 25.000 EUR oder 50.000 EUR | Haftpflichtbaustein und Datenwiederherstellung: 250 EUR |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Serviceleistungsbaustein Beauftragung/Organisation von Dienstleistern und Kostenübernahme hierfür <ul style="list-style-type: none"> - Ursachenermittlung (Forensik) - Datenrettung - Krisenkommunikation und Reputationssicherung | bis 5.000 EUR bis. 1.000 EUR bis 2.000 EUR | Ertragsausfall: 24 Std. |

| Deckungsbaustein | Deckungssumme/Sublimit | Selbstbehalt je Schadenfall |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------------------------------------|
| Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung <ul style="list-style-type: none"> ■ Verbindungs-, Vermischungs-,Verarbeitungsschäden ■ Weiterver- oder -bearbeitungsschäden ■ Aus- und Einbaukosten ■ Maschinenklausel | ○ 1.000.000 EUR | 10 %, mindestens 250 EUR, höchstens 2.500 EUR |

| Deckungsbaustein | Deckungssumme/Sublimit | Selbstbehalt je Schadenfall |
|---------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------------|
| Gastank bis 2.999 kg oder 5.878 Liter | ○ | |
| Heizöltank bis 25.000 Liter Heizöltank 25.001-50.000 Liter | ○ Anfrage ZD | |

- = Mitversichert im Rahmen der vertraglich vereinbarten Deckungssummen und Sublimits (Entschädigungsgrenzen).
- = Optional versicherbar im Rahmen der vereinbarten Deckungssummen und Sublimits (Entschädigungsgrenzen)
(nur mit besonderer Vereinbarung).

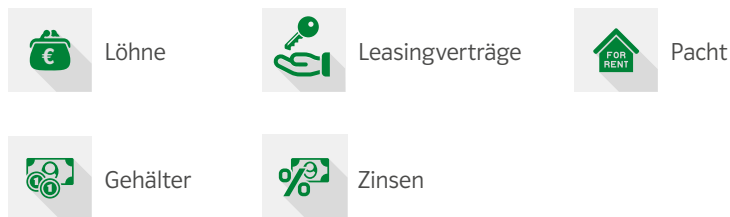
Risiken **bis 2.500.000 EUR**
Versicherungssumme
versicherbar. **Bis 4.000.000 EUR**
auf Anfrage.

WWK Ertragsausfallversicherung *plus*

NICHTS GEHT MEHR

Was passiert, wenn Ihr Betrieb mal stillsteht?

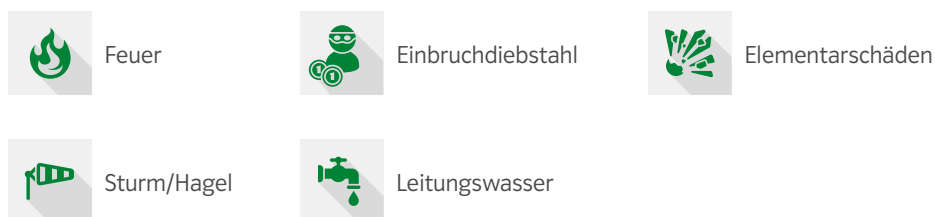
Legt ein unvorhergesehenes Ereignis Ihren Betrieb lahm, so laufen Ihre Kosten dennoch weiter.



Umgekehrt fallen Ihre Produktion und somit Ihre Betriebseinnahmen und Gewinne aus.

Bietet mir die WWK hier eine Lösung?

Auch hier können Sie sich auf die WWK verlassen. Wir sichern Ihren Ertragsausfall bis zu einer Summe von 2.500.000 EUR ab, wenn Ihr Betrieb durch folgende Gefahren lahmgelegt wird:



WWK Ertragsausfallversicherung plus

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

| Entschädigungsgrenzen | | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------|----|----|--------------|----|----|
| Versichertes Risiko | Maximal- entschädigung | Gefahren | | | | | |
| | | Feuer | ED | LW | ST/ Hagel | EL | EC |
| Unterbrechungsschäden nach einem Feuerschaden an Räucher-, Trocknungs- und ähnlichen Erhitzungsanlagen und deren Inhalt, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausbricht | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | | | | | |
| Unterbrechungsschäden durch Feuernutzwärmeschäden | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | | | | | |
| Schäden nach einem Sachschaden durch Wasser aus sonstigen mit dem Rohrsystem verbundenen Einrichtungen | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | | | ● | | | |
| Schäden infolge Überspannungsschäden durch Blitz; Selbstbeteiligung je Schaden: 10 %, mindestens 500 EUR | 30.000 EUR | ● | | | | | |
| Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 2.500 EUR) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | | | | | | ● |
| Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 2.500 EUR) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | | | | | | ● |
| Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus ortsfesten Wasserlöschanlagen (Sprinklerleckage) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | | | ● | | | |
| Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bei Versicherungs- fällen bis | 10 % VSU*, max. 100.000 EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Leistungserweiterungen auf Erstes Risiko** | | | | | | | |
| Behördliche Wiederaufbaubeschränkungen | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | | | | | |
| Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen, weil vom Sachschaden nicht betroffene Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und unfertige Erzeugnisse nicht mehr bestimmungsgemäß verwendet werden können | 25.000 EUR | ● | ● | ● | ● | ● | |
| Vertragsstrafen | 25.000 EUR | ● | ● | ● | ● | ● | |
| Zusätzliche Standgelder | 25.000 EUR | ● | ● | ● | ● | ● | |
| Unterbrechungsschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von nicht duplizierten Unterlagen oder Datenträgern | 25.000 EUR | ● | | | | | |
| Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Rückwirkungsschäden (Zulieferer- und Abnehmerrisiko) (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 5.000 EUR) | 25.000 EUR | ● | ● | ● | ● | ● | |

* VSU = Versicherungssumme

** Erstes Risiko: Versicherung auf Erstes Risiko bedeutet, dass im Schadenfall bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme die Entschädigung in voller Höhe – ohne Anrechnung einer eventuellen Unterversicherung – geleistet wird.

● versichert; F = Feuer; ED = Einbruchdiebstahl/Vandalismus; LW = Leitungswasser; ST = Sturm und Hagel; EL = Elementar; EC = a) Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
b) Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle

Auch Werbeanlagen und
Einzelscheiben **bis zu 14 qm**
versicherbar.

WWK Gewerbliche Glasversicherung

DURCHBLICK BEWAHREN

Ich habe eine Inhaltsversicherung. Ist eine Glasversicherung dann noch notwendig?

Tatsächlich sind sämtliche Glasscheiben nicht in der Inhaltsversicherung eingeschlossen. Eine separate Glasversicherung ist daher zu empfehlen.

Welches Glas ist überhaupt versichert?

Grundsätzlich bezahlen wir Glasschäden an Ihrer:



Geschäftsverglasung (z. B. Glas- und Kunststoffscheiben bis zu einer Einzelgröße von 10 qm, Schaukästen, Vitrinen, Glasbausteine, Glaskeramikkochflächen und vieles mehr)



Gebäudeverglasung (z. B. mit dem Gebäude fest verbundene Innen- und Außenscheiben bis zu einer Einzelgröße von 10 qm)

Wir stehen Ihnen bei Bruch oder Zerstörung zur Seite – damit stets alles klar ist.



WWK Gewerbliche Glasversicherung

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

| Versicherungsumfang | |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Versicherte Sachen/ Geschäftsverglasung | Versichert sind alle Glas- und Kunststoffscheiben, Glasplatten und Glasspiegel mit Einzelgrößen bis 10 qm – ohne künstlerische Bearbeitung <ul style="list-style-type: none"> sowie alle Profilbaugläser, Glasbausteine, Lichtkuppeln und Glaskeramik-Kochflächen der Versicherungsräume sowie der Einrichtung und der Schaukästen und Vitrinen auf dem Versicherungsgrundstück, jedoch ohne Handspiegel, optische Gläser, Hohlgläser, Beleuchtungskörper und ohne Sachen gemäß I. Nr. 3. |
| Versicherte Sachen/ Gebäudeverglasung | Gebäudeverglasung, und zwar die aus Glas und Kunststoff bestehenden mit dem im Versicherungsvertrag bezeichneten Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenscheiben bis zu einer Einzelgröße von 10 qm – ohne künstlerische Bearbeitung –, Lichtkuppeln, Scheiben/Abdeckungen von Sonnenkollektoren, Glasbausteine und Profilgläser – ausgenommen Werbeanlagen und ohne Sachen gemäß I. Nr. 3. <ol style="list-style-type: none"> des gesamten Gebäudes des gesamten Gebäudes ohne Verglasung von Ladengeschäften und Gaststätten von Räumen oder Gebäudeteilen, die dem allgemeinen Gebrauch dienen (z. B. Treppenhäusern, Gemeinschafts-, Keller- und Bodenräumen sowie von Windfängen und Wetterschutzvorbauten) |
| Gegen Zuschlag versicherbar | <ul style="list-style-type: none"> Werbeanlagen (Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder, Transparente), zusätzlich gelten Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen bis 2.000 EUR mitversichert Einzelscheiben über 10 qm bis max. 14 qm Scheiben/Abdeckungen von Sonnenkollektoren auf dem Versicherungsgrundstück |

| Entschädigungsgrenzen | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bei Versicherungsfällen bis | 10 % VSU*, max. 100.000 EUR |
| Leistungserweiterungen auf Erstes Risiko** | Maximalentschädigung (kann gegen Zuschlag erhöht werden) |
| Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel, -platten (z. B. Motivdarstellung durch Glasmalerei, Ätzung, Schliff, Blei- oder Messingverglasung) | 2.000 EUR |
| Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung und Wiederanbringung von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern | 2.000 EUR |
| Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Folien, Lichtfilterlacke | 2.000 EUR |
| Entschädigung für Umrahmungen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen | 2.000 EUR |
| Nachstehende Positionen im Rahmen der Geschäftsverglasung | |
| Waren und Dekorationsmittel | 2.000 EUR |
| <ul style="list-style-type: none"> Glasscheiben/Sichtfenster an Öfen, Elektro- oder Gasgeräten Aquarien/Terrarien Schriftscheiben von Fotosatzgeräten Raster (geätzt/graviierte Glasplatten zur Herstellung von Bildkopien) | 1.000 EUR |
| Werbeanlagen (Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder, Transparente) | 500 EUR |

* VSU = Versicherungssumme

** Erstes Risiko: Versicherung auf Erstes Risiko bedeutet, dass im Schadenfall bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme die Entschädigung in voller Höhe – ohne Anrechnung einer eventuellen Unterversicherung – geleistet wird.

WWK Gewerbliche Mietausfallversicherung

DAS TÜPFELCHEN AUF DEM I

Ist diese Absicherung für mich sinnvoll?

Angenommen Ihr Gebäude ist durch einen Brand für Sie und Ihre Mieter nicht mehr nutzbar.

Stellen Sie sich einfach folgende Frage:

Habe ich ein ausreichendes finanzielles Polster, um für bis zu 12 Monate folgende Ausfälle auszugleichen:

- Mietausfall aller vermieteten Räume
- Nutzungsausfall Ihrer selbstgenutzten Räume
- Fortlaufende Mietnebenkosten

Wie kann ich mich bei der WWK für einen solchen Fall absichern?

Das ist ganz unkompliziert. Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für bis zu 500.000 EUR Mietwert pro Jahr. Als Grundlage dient der Bruttojahresmietwert Ihrer vermieteten Räume und der ortsübliche Jahresmietwert Ihrer selbstgenutzten Räume.

Bei einem Mietausfall durch



Feuer



Leitungswasser



Sturm/Hagel



Elementarschäden

sind Sie somit optimal abgesichert.



WWK Gewerbliche Mietausfallversicherung

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

| Entschädigungsgrenzen | | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------|----|--------------|----|----|
| Versichertes Risiko | Maximal- entschädigung | Gefahren | | | | |
| | | Feuer | LW | ST/ Hagel | EL | EC |
| Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 2.500 EUR) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | | | | | ● |
| Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle (Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 2.500 EUR) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | | | | | ● |
| Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus ortsfesten Wasserlöschanlagen (Sprinklerleckage) | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | | ● | | | |
| Beitragsfreie Einschlüsse | | | | | | |
| Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt | 100 % VSU*, max. 1 Mio EUR | ● | ● | ● | ● | ● |
| Mietverlust infolge von Überspannungsschäden durch Blitz, einschließlich Folgeschäden; Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 500 EUR | 50.000 EUR | ● | | | | |
| Mietverlust infolge von Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte infolge Einbruchdiebstahl | 10.000 EUR | ● | | | | |
| Mietverlust infolge von Wasseraustritt aus Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes | 10.000 EUR | | ● | | | |
| Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bei Versicherungsfällen bis | 10 % VSU*, max. 100.000 EUR | ● | ● | ● | ● | ● |

* VSU = Versicherungssumme

● versichert; F = Feuer; ED = Einbruchdiebstahl/Vandalismus; LW = Leitungswasser; ST = Sturm und Hagel; EL = Elementar

EC = a) Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung

b) Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle

Eine starke Gemeinschaft

MEHR ALS EIN PARTNER IN IHREM INTERESSE

Die Gemeinschaft ist unsere Stärke. Das bedeutet für Sie, dass Sie mit den WWK Versicherungen immer einen zuverlässigen Partner an Ihrer Seite haben.

+ MODERN

Wir sind immer am Puls der Zeit und entwickeln unsere leistungsstarken Lösungen für Sie laufend weiter.

+ BESTÄNDIG

Wir sind ein substanz- und wachstumsstarkes Unternehmen. Seit Jahrzehnten sind wir bei privaten Personen- und Sachversicherungen der verlässliche Partner für unsere Kunden.

+ KUNDENORIENTIERT

Bei uns stehen Ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt.

+ ERFAHREN

Wir blicken auf fast 60 Jahre Unternehmensgeschichte zurück. Auf diese Erfahrungen können Sie sich jederzeit verlassen.

+ AUSGEZEICHNET

Bestnoten in unabhängigen Produktvergleichen geben Ihnen die Gewissheit: Mit uns treffen Sie die richtige Wahl.

Hinweis: Diese Produktübersichten stellen einen verkürzten Leistungsüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die vereinbarten Deckungserweiterungen und Zusatzbedingungen. Diese finden Sie unter www.wwk.de/service/downloads/bedingungen. Alternativ können diese jederzeit angefordert werden.

Ihre Ansprechpartner informieren Sie gern:

WWK Allgemeine Versicherung AG
Marsstraße 37, 80335 München
info@wwk.de, wwk.de

The logo consists of the letters 'WWK' in a bold, green, sans-serif font. A horizontal orange line is positioned directly beneath the letters.

Eine starke Gemeinschaft